



24 Stunden Regatta vom Chiemsee

Chiemsee Yacht Club
vom 25. bis 26. Juli 2015



CHIEMSEE YACHT CLUB seit 1913



Audi

AUSSCHREIBUNG

24-Stunden Regatta vom Chiemsee

vom 25. bis 26. Juli 2015

Veranstalter: Chiemsee Yacht Club e.V., Seglerweg 9, 83209 Prien am Chiemsee
Tel: 08051-2559, info@cyc-prien.de

1. Regeln

Es gelten die folgenden Regeln:

- 1.1 Aktuelle Wettfahrtsregeln Segeln der ISAF
- 1.2 Die Ordnungsvorschriften Regattasegeln des Deutschen Seglerverbandes.
- 1.3 Klassenregeln der jeweiligen Klassenvereinigung
- 1.4 Segelanweisungen des Chiemsee Yacht Club e.V.
- 1.5 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt für die Ordnungsvorschriften des DSV der deutsche, sonst der englische Text.

2. Werbung

Es gilt ISAF-Regulation 20, Kategorie C. Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.

3. Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 Die Regatta ist offen für Kiel- und Kielschwertyachten sowie Jollenkreuzer, alle jeweils mit gültiger Yardstickzahl nach aktueller Chiemsee Yardstickliste (www.chiemsee-yardstick.de).
 - 3.2 Nicht zugelassene Boote:
Jollen, Star, Dyas, Zugvogel und ähnliche offene 2-Mann- Kielboote sowie Mehrumpfböote und Boote mit Auslegern sowie Libera und Libera-ähnliche Yachten. Der Veranstalter behält sich vor, Meldungen anzunehmen oder abzulehnen, letzteres insbesondere dann, wenn das gemeldete Boot für die Wettfahrt nicht geeignet erscheint. Proteste gegen eine Ablehnung sind nicht möglich.
 - 3.3 Gruppeneinteilung
Es gilt die aktuelle Chiemsee Yardstick Liste. Der Veranstalter behält sich die Gruppeneinteilung vor. Melden 5 oder mehr Boote einer Klasse mit feststehenden Klassenbestimmungen, so kann vom Veranstalter eine eigene Gruppe gebildet werden. Die endgültige Gruppeneinteilung liegt bis zur Skipperbesprechung vor. Proteste gegen die Einteilung sind nicht möglich. Innerhalb einer Gruppe gibt es keine Vergütung.
 - 3.4 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrgebiet empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Wohnungswesen ausgestellt und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
 - 3.5 Teilnahmeberechtigte Boote melden online über die Internetseite des CYC (www.cyc-prien.de) oder mit dem beiliegenden Formular bis zum 12. Juli 2015 (Eingang) per Fax an 08051/63097 oder per Post an Chiemsee Yacht Club e.V., Geschäftsstelle, Seglerweg 9, 83209 Prien
Mit der Abgabe der Meldung werden die Bestimmungen gemäß Ziffern 12. Haftungsausschluss, 13. Recht am Bild, 14. Versicherung und 15. Sicherheitsvorschriften ausdrücklich anerkannt.
 - 3.6 Meldeschluss
Der Meldeschluss ist der 12. Juli 2015. Sind bis zum Meldeschluss nicht mindestens 75 Boote gemeldet entfällt die Regatta.
- ### 4. Meldegebühr
- Die Meldegebühr beträgt pro Crewmitglied 35 €. Die Meldegebühr kann entweder auf das Konto des CYC, IBAN: DE40 7115 0000 0000 2556 61, BIC: BYLADEM1ROS überwiesen oder vor Ort bezahlt werden. Die Verpflichtung zur Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet. Die Meldung verpflichtet jedoch in jedem Falle zur Zahlung des Meldegeldes.
- ### 5. Zeitplan
- 5.1 Anmeldung und Ausgabe der Segelanweisungen ist am 24. Juli 2015 ab 15 Uhr und am 25. Juli 2015 ab 8 Uhr im Wettfahrtbüro des CYC.

5.2	Es ist eine Wettfahrt vorgesehen,	Dauer 24 Stunden
5.3	Steuermannsbesprechung	25. Juli 2015, 10:00 Uhr
5.4	Ankündigungssignal	25. Juli 2015, 10:55 Uhr
	Start	25. Juli 2015, 11:00 Uhr
5.5	Ende der Wettfahrt	26. Juli 2015, 11 Uhr bzw bei Startverschiebung oder einem allgemeinen Rückruf 24 Stunden nach dem Start.
5.6	Siegerehrung	1. August, 18:00 Uhr

6. Vermessung

Gültige Messbriefe oder bestätigte Kopien müssen in Ergänzung zu Regel 78 WR für Klassenboote zur Verfügung der Wettfahrtleitung gehalten werden.

7. Bahnen

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

8. Wertung/Strafsystem

Regel 44.1 ist geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt wird. WR Anhang P ist in Kraft.

Die Wertung erfolgt nach in 24 Stunden abgeseelter Strecke, für die Länge der Strecke ist die zuletzt gerundete Boje maßgeblich. Innerhalb der Gruppen findet keine Vergütung statt.

9. Funkverkehr

Ein Boot darf außer im Notfall während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung gilt auch für Mobiltelefone.

10. Preise

Preis für das Boot, das die längste Strecke abgesegelt hat
Gruppenpreise sowie Erinnerungspreise für jeden Teilnehmer.

11. Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Der Haftungsausschluss ist von jedem Segler bzw. dem Erziehungsberechtigten vor der Steuermannsbesprechung im Büro des CYC zu unterschreiben.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

12. Recht am Bild

Durch die Meldung erklären sich alle Teilnehmer damit einverstanden, dass während der Veranstaltung aufgenommene Photographien von Booten und/oder Mannschaftsmitgliedern in den Medien des Vereins (z.B. Homepage, Vereinszeitung, Vereinschronik, Werbebroschüren) sowie zur Weiterleitung an Print- oder Online-Medien durch den CYC verwendet werden dürfen.

13. Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung haben, mit einer Deckungssumme von mindestens 3 Millionen Euro pauschal pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon.

14. Sicherheitsvorschriften

- 14.1 Jugendliche
Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen nur teilnehmen, wenn die für die Personensorge Verpflichteten dem Veranstalter gegenüber schriftlich erklären, dass sie mit der Teilnahme des Jugendlichen an der Wettfahrt auch im Falle einer Sturmwarnung einverstanden sind. Das Mindestalter für Teilnehmer ist 14 Jahre.
- 14.2 Besatzung
Die Besatzung eines Bootes muss aus mindestens 3 Personen bestehen. Sofern die Sicherheit und ordnungsgemäße Seemannschaft nicht gefährdet sind oder die Klassenvorschriften dies vorsehen, dürfen auch mehr Personen mitsegeln.
- 14.3 Sicherheitsausrüstung
Die 24 Stunden Regatta stellt als Nachtregatta besondere Anforderungen an die Seemannschaft der Crew. Für die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen gemäß den Vorschriften der Kreuzerabteilung des DSV für Seeregatten und die Bereithaltung geeigneter Rettungsmittel ist der Schiffsführer verantwortlich. Hierzu gehören neben geeigneten Rettungswesten für alle Crewmitglieder ein Anker mit Trosse oder Kette von geeigneter Abmessung, zwei wasserdichte Handlampen, Signalthorn, Signalmunition rot und eine Erste Hilfe Ausrüstung.
Weiterhin gilt:
Schwimmwestenzwang für die gesamte Mannschaft im Trapez
Schwimmwestenzwang für die gesamte Mannschaft von 22 Uhr bis 7 Uhr
Schwimmwestenzwang bei Starkwind- oder Sturmwarnung
- 14.4 Beleuchtung
Während der Nacht ist die Lichterführung gemäß der Verordnung für die Schifffahrt auf den bayrischen Gewässern zu beachten. Zuwiderhandlungen führen zur Disqualifikation. Der Gebrauch von Lichterquellen, die zur Blendung anderer Teilnehmer führen ist verboten.
- 14.5 Kontrolle
Die WL darf jederzeit Bootskontrollen durchführen.
- 14.6 Starkwind- und Sturmwarnung
Starkwindwarnung, (Vorsichtsmeldung 40 Blitze/Minute) angezeigt durch Blinkleuchten am Ufer, beendet die Wettfahrt nicht.
Sturmwarnung 90 Blitze/ Minute beendet die Wettfahrt, die Teilnehmer sind verpflichtet, den nächsten Hafen anzulaufen.
Die Wettfahrtleitung behält sich vor, bei Gefahr für Leib und Leben die Wettfahrt durch Setzen der Flagge „N“ und drei Schuss „weiß“ an allen Kontrollpunkten abbrechen. Bei Abbruch durch die Wettfahrtleitung oder Sturmwarnung wird die Strecke der zuletzt gerundeten Boje gewertet.
- 14.7 Vorzeitige Aufgabe
Eine Aufgabe der Wettfahrt ist unverzüglich der Wettfahrtleitung zu melden. Die Meldung kann gegenüber einer Kontrollstelle oder direkt beim Wettfahrtbüro, Tel. 08051-2559 abgegeben werden.

15. Begleitboote

Sie bedürfen einer speziellen Genehmigung des Landratsamtes Traunstein.

16. Weitere Informationen

Aufstellen von Wohnmobilen, Wohnwagen und Zelten ist im Clubgelände nicht gestattet. In ca. 700 m Entfernung befindet sich der Campingplatz Harras.
Quartierwünsche richten Sie bitte direkt an das Fremdenverkehrsamt Prien, Rathaus Straße, 83209 Prien, Telefon: 08 051/6 90 50, www.tourismus.prien.de, www.chiemsee.de, www.chiemsee-segeln.de
Parkplätze stehen den Regattateilnehmern nur vor dem Clubgelände und auf dem oberen Grundstück zur Verfügung.

Der Chiemsee Yacht Club und die Wettfahrtleitung des CYC freuen sich über ihre Teilnahme.

**Chiemsee Yacht Club e.V. · Seglerweg 9 · 83209 Prien am Chiemsee · Tel: +49 (80 51) 25 59 ·
Fax: +49 (80 51) 6 30 97 · info@cyc-prien.de · www.cyc-prien.de**